

**Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Philosophie vom 2. Mai 2012
i.V.m. der Berichtigung vom 13. Mai 2016 und der Änderung vom 5. September 2016
(Studienmodell 2011)**

- Lesefassung -

verbindlich sind die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen veröffentlichten Fassungen

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310) hat die Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO - Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 1. September 2015 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 44 Nr. 15 S. 388), geändert am 15. August 2016 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 45 Nr. 14 S. 219) diese Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO) erlassen:

1. Überblick über die Bachelorstudiengänge (§§ 8-11 BPO)

- a. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung – Ziffer 4
- b. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen – Ziffer 5 - entfällt
- c. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen – Ziffer 6
- d. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Ziffer 7

2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)

- entfällt -

Für ein erfolgreiches Studium des Fachs Philosophie sind Englischkenntnisse erforderlich, da in einigen Seminaren der Hauptmodule englischsprachige Texte gelesen werden.

Für den Abschluss des Studiengangs Master of Education mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ist auf Grund der Lehramtzugangsverordnung der Nachweis des Kleinen Latinums oder des Graecums Voraussetzung.

3. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 BPO)

Das Studium kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.

4. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung, Bachelorgrad (§§ 3, 8 BPO)

Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die ggf. wie folgt kombiniert werden müssen:

a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)

- entfällt -

b. Kernfach (90 LP+30 LP)

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Arts" (B.A.) verliehen. Das Kernfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung (§ 8 BPO) angebotenen Nebenfach (60 LP) oder mit zwei anderen Kleinen Nebenfächern (jeweils 30 LP) kombiniert werden.

c. Nebenfach (60 LP)

Das Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung (§ 8 BPO) angebotenen Kernfach (90 LP+30 LP) kombiniert werden.

d. Kleine Nebenfächer (30 LP)

Es werden drei unterschiedliche Kleine Nebenfächer angeboten. Das gewählte Kleine Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung (§ 8 BPO) angebotenen nicht philosophischen Kernfach (90 LP+30 LP) und einem anderen nicht philosophischen Kleinen Nebenfach (30 LP) kombiniert werden.

a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)

- entfällt -

b. Kernfach (90 LP+30 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
26-GM_PP_a ¹	Grundmodul Praktische Philosophie	1	10	
26-LOGIK	Logik	1	10	
26-GM_TP_a ¹	Grundmodul Theoretische Philosophie	2	10	
Zwischensumme			30	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Die Module 26-GM_PP und 26-GM_TP werden mit Ablauf des Sommersemesters 2016 eingestellt. Studierende, die diese Module abgeschlossen haben, können diese nach wie vor in den Studienabschluss einbringen.

Alle Studierenden sind verpflichtet, einmal während des Studiums an einem Orientierungsgespräch mit einem Lehrenden der Abteilung teilzunehmen. Das Gespräch findet in der Regel nach dem ersten Studienjahr statt. Die Durchführung des Gesprächs wird in der Prüfungsakte dokumentiert.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
Praktische Philosophie ¹				
26-HM_PP1_NE	Hauptmodul PP1: Normative Ethik	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP2_ME	Hauptmodul PP2: Metaethik	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP3_AE	Hauptmodul PP3: Angewandte Ethik	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP4_POL	Hauptmodul PP4: Politische Philosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP5_RS	Hauptmodul PP5: Rechts- und Sozialphilosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP6_AESTH	Hauptmodul PP6: Ästhetik	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP7_HAT	Hauptmodul PP7: Handlungstheorie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP8_GPP	Hauptmodul PP8: Geschichte der Praktischen Philosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
Theoretische Philosophie ¹				
26-HM_TP1_WP	Hauptmodul TP1: Wissenschaftsphilosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_TP2_VL	Hauptmodul TP2: Vertiefung Logik	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	26-LOGIK
26-HM_TP3_MP	Hauptmodul TP3: Metaphysik	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_TP4_SP	Hauptmodul TP4: Sprachphilosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_TP5_ET	Hauptmodul TP5: Erkenntnistheorie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_TP6_PG	Hauptmodul TP6: Philosophie des Geistes	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_TP7_RP	Hauptmodul TP7: Religionsphilosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_TP8_GTP	Hauptmodul TP8: Geschichte der Theoretischen Philosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-PRAKT_a	Praktikumsmodul ²	5 o. 6	10	
26-BA-ARB	Abschlussmodul mit BA-Arbeit	6	10	26-GM_PP(_a) 26-GM_TP(_a)
Individueller Ergänzungsbereich (§§ 8 Abs. 1, Abs. 3, § 16 Abs. 1-3 BPO)			30	
Gesamtsumme			120	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Es sind zwei Hauptmodule aus dem Bereich der Praktischen Philosophie und zwei Hauptmodule aus dem Bereich der Theoretischen Philosophie zu studieren.

² Es ist entweder das Praktikumsmodul oder ein weiteres noch nicht belegtes Hauptmodul zu studieren. Das Modul 26-PRAKT wird mit Ablauf des Sommersemesters 2016 eingestellt. Studierende, die dieses Modul abgeschlossen haben, können es nach wie vor in den Studienabschluss einbringen.

Ein Hauptmodul muss mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden. Alle anderen Hauptmodule müssen mit einer schriftlichen Modulprüfung abgeschlossen werden, davon jedoch mindestens ein Hauptmodul mit einer Hausarbeit.“

c. Nebenfach (60 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
26-GM_PP_a ¹	Grundmodul Praktische Philosophie	1	10	
26-GM_TP_a ¹	Grundmodul Theoretische Philosophie	2	10	
Zwischensumme			20	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Die Module 26-GM_PP und 26-GM_TP werden mit Ablauf des Sommersemesters 2016 eingestellt. Studierende, die diese Module abgeschlossen haben, können diese nach wie vor in den Studienabschluss einbringen.

Alle Studierenden sind verpflichtet, einmal während des Studiums an einem Orientierungsgespräch mit einem Lehrenden der Abteilung teilzunehmen. Das Gespräch findet in der Regel nach dem ersten Studienjahr statt. Die Durchführung des Gesprächs wird in der Prüfungsakte dokumentiert.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
Praktische Philosophie ¹				
26-HM_PP1_NE	Hauptmodul PP1: Normative Ethik	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP2_ME	Hauptmodul PP2: Metaethik	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP3_AE	Hauptmodul PP3: Angewandte Ethik	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP4_POL	Hauptmodul PP4: Politische Philosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP5_RS	Hauptmodul PP5: Rechts- und Sozialphilosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP6_AESTH	Hauptmodul PP6: Ästhetik	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP7_HAT	Hauptmodul PP7: Handlungstheorie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP8_GPP	Hauptmodul PP8: Geschichte der Praktischen Philosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
Theoretische Philosophie ¹				
26-HM_TP1_WP	Hauptmodul TP1: Wissenschaftsphilosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_TP2_VL	Hauptmodul TP2: Vertiefung Logik	5 o. 6	10	26-LOGIK
26-HM_TP3_MP	Hauptmodul TP3: Metaphysik	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_TP4_SP	Hauptmodul TP4: Sprachphilosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_TP5_ET	Hauptmodul TP5: Erkenntnistheorie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_TP6_PG	Hauptmodul TP6: Philosophie des Geistes	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_TP7_RP	Hauptmodul TP7: Religionsphilosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_TP8_GTP	Hauptmodul TP8: Geschichte der Theoretischen Philosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-LOGIK	Logik ²	3 o. 4	10	
Gesamtsumme			60	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Es sind insgesamt drei Hauptmodule zu studieren. Davon ist ein Hauptmodul aus dem Bereich der Praktischen Philosophie und ein Hauptmodul aus dem Bereich der Theoretischen Philosophie zu studieren.

² Es ist entweder das Modul Logik oder ein weiteres noch nicht belegtes viertes Hauptmodul zu studieren. Ein Hauptmodul muss mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden. Alle anderen Hauptmodule müssen mit einer schriftlichen Modulprüfung abgeschlossen werden, davon jedoch mindestens ein Hauptmodul mit einer Hausarbeit.

d. **Kleine Nebenfächer (30 LP)**

aa. **Philosophie des Geistes**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
26-GW_PHIL	Grundwissen Philosophie	1 o. 2	10	
26-GL_PDG	Grundlagen Philosophie des Geistes	3 o. 4	10	
26-VT_PDG	Vertiefung Philosophie des Geistes	5 o. 6	10	26-GL_PDG
Gesamtsumme			30	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

bb. **Wissenschaftsphilosophie**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
26-GW_PHIL	Grundwissen Philosophie	1 o. 2	10	
26-GL_WP	Grundlagen Wissenschaftsphilosophie	3 o. 4	10	
26-VT_WP	Vertiefung Wissenschaftsphilosophie	5 o. 6	10	26-GL_WP
Gesamtsumme			30	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

cc. **Ethik**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
26-GW_PHIL	Grundwissen Philosophie	1 o. 2	10	
26-GL_ETH	Grundlagen Ethik	3 o. 4	10	
26-VT_ETH	Vertiefung Ethik	5 o. 6	10	26-GL_ETH
Gesamtsumme			30	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

5. **Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 9 BPO)**

- entfällt -

6. **Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (§ 10 BPO)**

Das Fach (60 LP) muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (§ 10 BPO) angeboten werden

- Fach (60 LP) sowie mit
- Bildungswissenschaften (60 LP)

kombiniert werden. Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten des weiteren Fachs ergeben sich aus der Lehramtzugangsverordnung. In einem der gewählten Fächer oder in Bildungswissenschaften ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP anzufertigen.

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
26-GM_PP_a ¹	Grundmodul Praktische Philosophie	1	10	
26-GM_TP_a ¹	Grundmodul Theoretische Philosophie	2	10	
Zwischensumme			20	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Die Module 26-GM_PP und 26-GM_TP werden mit Ablauf des Sommersemesters 2016 eingestellt. Studierende, die diese Module abgeschlossen haben, können diese nach wie vor in den Studienabschluss einbringen.

Alle Studierenden sind verpflichtet, einmal während des Studiums an einem Orientierungsgespräch mit einem Lehrenden der Abteilung teilzunehmen. Das Gespräch findet in der Regel nach dem ersten Studienjahr statt. Die Durchführung des Gesprächs wird in der Prüfungsakte dokumentiert.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
26-FD_HR	Fachdidaktik HRGe	3 o. 5	10	26-GM_PP(_a) 26-GM_TP(_a)
Praktische Philosophie ¹				
26-HM_PP1_NE	Hauptmodul PP1: Normative Ethik	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP2_ME	Hauptmodul PP2: Metaethik	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP3_AE	Hauptmodul PP3: Angewandte Ethik	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP4_POL	Hauptmodul PP4: Politische Philosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP5_RS	Hauptmodul PP5: Rechts- und Sozialphilosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP6_AESTH	Hauptmodul PP6: Ästhetik	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP7_HAT	Hauptmodul PP7: Handlungstheorie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP8_GPP	Hauptmodul PP8: Geschichte der Praktischen Philosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
Theoretische Philosophie ¹				
26-HM_TP1_WP	Hauptmodul TP1: Wissenschaftsphilosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_TP3_MP	Hauptmodul TP3: Metaphysik	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_TP4_SP	Hauptmodul TP4: Sprachphilosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_TP5_ET	Hauptmodul TP5: Erkenntnistheorie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_TP6_PG	Hauptmodul TP6: Philosophie des Geistes	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_TP7_RP	Hauptmodul TP7: Religionsphilosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_TP8_GTP	Hauptmodul TP8: Geschichte der Theoretischen Philosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-PFS	Philosophie für die Schule ²	5	10	
26-BA-ARB	Abschlussmodul mit BA-Arbeit ²	6	10	26-GM_PP(_a) 26-GM_TP(_a)
Gesamtsumme			60	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Es ist ein Hauptmodul aus dem Bereich der Praktischen Philosophie und ein Hauptmodul aus dem Bereich der Theoretischen Philosophie zu studieren. Alle Hauptmodule müssen mit einer schriftlichen Modulprüfung abgeschlossen werden, davon jedoch mindestens ein Hauptmodul mit einer Hausarbeit.

² Es ist entweder das Modul 26-PFS „Philosophie für die Schule“ zu studieren oder aber das Abschlussmodul mit Bachelorarbeit.“

7. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Bachelorgrad (§§ 3, 11 BPO).

Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die wie folgt kombiniert werden müssen:

a. Kernfach (90 LP)

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Arts" (B.A.) verliehen. Das Kernfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 11 BPO) angebotenen

- Nebenfach (60 LP) sowie mit
- Bildungswissenschaften (30 LP)

kombiniert werden. Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten des Nebenfachs ergeben sich aus der Lehramtzugangsverordnung.

b. Nebenfach (60 LP)

Das Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 11 BPO) angebotenen

- Kernfach (90 LP) sowie mit
- Bildungswissenschaften (30 LP)

kombiniert werden. Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten des Nebenfachs ergeben sich aus der Lehramtzugangsverordnung.

a. Kernfach (90 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
26-GM_PP_a ¹	Grundmodul Praktische Philosophie	1	10	
26-LOGIK	Logik	1	10	
26-GM_TP_a ¹	Grundmodul Theoretische Philosophie	2	10	
Zwischensumme			30	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Die Module 26-GM_PP und 26-GM_TP werden mit Ablauf des Sommersemesters 2016 eingestellt. Studierende, die diese Module abgeschlossen haben, können diese nach wie vor in den Studienabschluss einbringen.

Alle Studierenden sind verpflichtet, einmal während des Studiums an einem Orientierungsgespräch mit einem Lehrenden der Abteilung teilzunehmen. Das Gespräch findet in der Regel nach dem ersten Studienjahr statt. Die Durchführung des Gesprächs wird in der Prüfungsakte dokumentiert.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
26-PFS	Philosophie für die Schule	3	10	
Praktische Philosophie ¹				
26-HM_PP1_NE	Hauptmodul PP1: Normative Ethik	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP2_ME	Hauptmodul PP2: Metaethik	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP3_AE	Hauptmodul PP3: Angewandte Ethik	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP4_POL	Hauptmodul PP4: Politische Philosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP5_RS	Hauptmodul PP5: Rechts- und Sozialphilosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP6_AESTH	Hauptmodul PP6: Ästhetik	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP7_HAT	Hauptmodul PP7: Handlungstheorie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP8_GPP	Hauptmodul PP8: Geschichte der Praktischen Philosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
Theoretische Philosophie ¹				
26-HM_TP1_WP	Hauptmodul TP1: Wissenschaftsphilosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_TP2_VL	Hauptmodul TP2: Vertiefung Logik	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	26-LOGIK
26-HM_TP3_MP	Hauptmodul TP3: Metaphysik	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_TP4_SP	Hauptmodul TP4: Sprachphilosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_TP5_ET	Hauptmodul TP5: Erkenntnistheorie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_TP6_PG	Hauptmodul TP6: Philosophie des Geistes	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_TP7_RP	Hauptmodul TP7: Religionsphilosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_TP8_GTP	Hauptmodul TP8: Geschichte der Theoretischen Philosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-FD_GG	Fachdidaktik GymGe	5	10	26-GM_PP(_a) 26-GM_TP(_a)
26-BA-ARB	Abschlussmodul mit BA-Arbeit	6	10	26-GM_PP(_a) 26-GM_TP(_a)
Gesamtsumme			90	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Es sind insgesamt drei Hauptmodule zu studieren. Davon ist ein Hauptmodul aus dem Bereich der Praktischen Philosophie und ein Hauptmodul aus dem Bereich der Theoretischen Philosophie zu studieren. Höchstens ein Hauptmodul darf mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden. Alle anderen Hauptmodule müssen mit einer schriftlichen Modulprüfung abgeschlossen werden, davon jedoch mindestens ein Hauptmodul mit einer Hausarbeit.

b. Nebenfach (60 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
26-GM_PP_a ¹	Grundmodul Praktische Philosophie	1	10	
26-GM_TP_a ¹	Grundmodul Theoretische Philosophie	2	10	
Zwischensumme			20	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Die Module 26-GM_PP und 26-GM_TP werden mit Ablauf des Sommersemesters 2016 eingestellt. Studierende, die diese Module abgeschlossen haben, können diese nach wie vor in den Studienabschluss einbringen.

Alle Studierenden sind verpflichtet, einmal während des Studiums an einem Orientierungsgespräch mit einem Lehrenden der Abteilung teilzunehmen. Das Gespräch findet in der Regel nach dem ersten Studienjahr statt. Die Durchführung des Gesprächs wird in der Prüfungsakte dokumentiert.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
26-LOGIK	Logik	3	10	
Praktische Philosophie ¹				
26-HM_PP1_NE	Hauptmodul PP1: Normative Ethik	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP2_ME	Hauptmodul PP2: Metaethik	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP3_AE	Hauptmodul PP3: Angewandte Ethik	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP4_POL	Hauptmodul PP4: Politische Philosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP5_RS	Hauptmodul PP5: Rechts- und Sozialphilosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP6_AESTH	Hauptmodul PP6: Ästhetik	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP7_HAT	Hauptmodul PP7: Handlungstheorie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_PP8_GPP	Hauptmodul PP8: Geschichte der Praktischen Philosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
Theoretische Philosophie ¹				
26-HM_TP1_WP	Hauptmodul TP1: Wissenschaftsphilosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_TP2_VL	Hauptmodul TP2: Vertiefung Logik	5 o. 6	10	26-LOGIK
26-HM_TP3_MP	Hauptmodul TP3: Metaphysik	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_TP4_SP	Hauptmodul TP4: Sprachphilosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_TP5_ET	Hauptmodul TP5: Erkenntnistheorie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_TP6_PG	Hauptmodul TP6: Philosophie des Geistes	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_TP7_RP	Hauptmodul TP7: Religionsphilosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-HM_TP8_GTP	Hauptmodul TP8: Geschichte der Theoretischen Philosophie	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
26-FD_GG	Fachdidaktik GymGe	5	10	26-GM_PP(_a) 26-GM_TP(_a)
26-PFS	Philosophie für die Schule	5	10	
Gesamtsumme			60	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Es ist ein Hauptmodul zu studieren, welches mit einer Hausarbeit abzuschließen ist.

8. Modulstrukturtable

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
26-GM_PP	Grundmodul Praktische Philosophie	10			2	1:1	
26-GM_PP_a	Grundmodul Praktische Philosophie	10			1-2	2:1	0-1
26-GM_TP	Grundmodul Theoretische Philosophie	10			2	1:1	
26-GM_TP_a	Grundmodul Theoretische Philosophie	10			1-2	2:1	0-1
26-LOGIK	Logik	10			1		1
26-HM_PP1_NE	Hauptmodul PP1: Normative Ethik	10		2	1		
26-HM_PP2_ME	Hauptmodul PP2: Metaethik	10		2	1		
26-HM_PP3_AE	Hauptmodul PP3: Angewandte Ethik	10		2	1		
26-HM_PP4_POL	Hauptmodul PP4: Politische Philosophie	10		2	1		
26-HM_PP5_RS	Hauptmodul PP5: Rechts- und Sozialphilosophie	10		2	1		
26-HM_PP6_AESTH	Hauptmodul PP6: Ästhetik	10		2	1		
26-HM_PP7_HAT	Hauptmodul PP7: Handlungstheorie	10		2	1		
26-HM_PP8_GPP	Hauptmodul PP8: Geschichte der Praktischen Philosophie	10		2	1		
26-HM_TP1_WP	Hauptmodul TP1: Wissenschaftsphilosophie	10		2	1		
26-HM_TP2_VL	Hauptmodul TP2: Vertiefung Logik	10	26-LOGIK	2	1		
26-HM_TP3_MP	Hauptmodul TP3: Metaphysik	10		2	1		
26-HM_TP4_SP	Hauptmodul TP4: Sprachphilosophie	10		2	1		
26-HM_TP5_ET	Hauptmodul TP5: Erkenntnistheorie	10		2	1		
26-HM_TP6_PG	Hauptmodul TP6: Philosophie des Geistes	10		2	1		
26-HM_TP7_RP	Hauptmodul TP7: Religionsphilosophie	10		2	1		
26-HM_TP8_GTP	Hauptmodul TP8: Geschichte der Theoretischen Philosophie	10		2	1		
26-FD_GG	Fachdidaktik GymGe	10	26-GM_PP(_a) 26-GM_TP(_a)	3	1		
26-FD_HR	Fachdidaktik HRGe	10	26-GM_PP(_a) 26-GM_TP(_a)	3	1		
26-PFS	Philosophie für die Schule	10		2	1		
26-PRAKT	Praktikumsmodul	10		1			1
26-PRAKT_a	Praktikumsmodul	10					1
26-BA-ARB	Abschlussmodul mit BA-Arbeit	10	26-GM_PP(_a) 26-GM_TP(_a)		1		
26-GW_PHIL	Grundwissen Philosophie	10			2	1:1	
26-GL_ETH	Grundlagen Ethik	10		2	1		
26-GL_PDG	Grundlagen Philosophie des Geistes	10		2	1		
26-GL_WP	Grundlagen Wissenschaftsphilosophie	10		2	1		
26-VT_ETH	Vertiefung Ethik	10	26-GL_ETH	2	1		
26-VT_PDG	Vertiefung Philosophie des Geistes	10	26-GL_PDG	2	1		

26-VT_WP	Vertiefung Wissenschaftsphilosophie	10	26-GL_WP	2	1		
----------	--	----	----------	---	---	--	--

9. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen sowie zur Bachelorarbeit (§§ 14, 15, 17 BPO)

(1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:

- Klausur von 90 Minuten;
- Schriftliche Hausarbeit bei 2 LP im Umfang von in der Regel 2.000 Wörtern
- Schriftliche Hausarbeit bei 4 LP im Umfang von in der Regel 4.000 Wörtern;
- mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten;
- Portfolio aus Unterrichtsentwürfen im Umfang von insgesamt ca. 4.000 Wörtern;
- Portfolio aus kleineren Essays im Umfang von insgesamt ca. 2.000 Wörtern;
- Bericht im Umfang von in der Regel 2.000 Wörtern.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulhandbücher.

(2) Studienleistungen im Fach Philosophie dienen dazu die in den Seminaren behandelten Themen zu vertiefen, Methoden der mündlichen oder schriftlichen Darstellung von Inhalten einzuüben und die Modulprüfung vorzubereiten. Als Studienleistungen kommen in Betracht: Referate, Bearbeitungen von Übungsaufgaben, Sitzungs- oder Diskussionsprotokolle sowie kurze Essays. Übungsaufgaben können beispielsweise sein: Das Anfertigen einer Literaturliste oder eines Thesenpapiers, eine Argumentrekonstruktion, die Zusammenfassung eines Textes uwm. Für alle Beiträge gilt: Insgesamt dürfen von jedem Studierenden in einer Veranstaltung schriftliche Beiträge im Umfang von höchstens 1200 Wörtern oder mündliche Beiträge in einem Umfang von höchstens 10-20 Minuten verlangt werden.

Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen ist das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulhandbücher.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 6 Monate. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb des vorgesehenen Workload von 10 LP (300 Stunden) möglich ist. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von ca. 10.000 Wörtern und ist in dreifacher gebundener Ausfertigung fristgerecht im Prüfungsamt abzugeben.

Jede/r Studierende muss zwei Beratungstermine mit der Betreuerin/dem Betreuer der Arbeit wahrnehmen: Im ersten Beratungsgespräch verständigen sich Studierende/r und Betreuer/in auf die Thematik der Bachelorarbeit; außerdem legt die/der Studierende einen Arbeitsplan vor, der mit der Betreuerin/dem Betreuer abgestimmt wird. Die Betreuerin/der Betreuer leitet das Thema sowie die Anmeldung der Bachelorarbeit unverzüglich an das Prüfungsamt weiter, welches das Thema der/dem Studierenden offiziell mitteilt. Mit der Mitteilung des Themas beginnt die Bearbeitungszeit. Im zweiten Beratungsgespräch verschafft sich die Betreuerin/der Betreuer einen Überblick über den Arbeitsstand und regt ggf. gemeinsam mit der/dem Studierenden eine Eingrenzung des Themas der Arbeit an.

10. Inkrafttreten und Geltungsbereich

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung zum 1. Oktober 2011 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld vom 21. Dezember 2011.

Bielefeld, den 2. Mai 2012